

**Informationen für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium  
nach dem Hamburger Nachwuchsfördergesetz (HmbNFG)  
an der Universität Hamburg**

Anträge können jeweils im **Oktober** eines Jahres gestellt werden, die Förderung beginnt im April des folgenden Jahres. Bitte beachten Sie die Ausschlussfristen für die Antragstellung, die hochschulöffentlich bekanntgemacht werden auf der nachfolgenden Homepage:

<https://www.uni-hamburg.de/forschung/stipendien/promotionsfoerderung/landesgraduierntenfoerderung.html>

Füllen Sie die Formulare am Computer aus und erstellen Sie daraus ein durchgängiges pdf-Dokument. In die Bewerbung sind folgende Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge zu integrieren:

- Antragsformular
- Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit, ggfs. mit erforderlichen Nachweisen. Formular: „Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit“
- für Abschlusstipendien muss durch den Arbeitsvertrag das Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden
- Zulassung zur Promotion
- bei Fächerwechsel oder ausländischem Hochschulabschluss der Nachweis der Zulassung zur Promotion
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses
- Darstellung des Promotionsvorhabens, Zielsetzung und Vorarbeiten, Exposé mit Arbeitsplan und Zeitplan (bei Grundstipendien für zwei Jahre, bei Abschlusstipendien für ein Jahr)
- Gutachten von zwei Hochschullehrenden (Professor/-in, Privatdozent/-in). Der wissenschaftliche Betreuer/Die wissenschaftliche Betreuerin muss der Universität Hamburg angehören. Das 2. Gutachten muss ebenfalls von einem Professor/einer Professorin oder Privatdozenten erstellt werden, der/die aber einer anderen Hochschule angehören kann (hierfür ist die Promotionsordnung des jeweiligen Fachbereichs bzw. der Fakultät zu beachten). Bei Ausnahmeregelungen ist die Prüfungsberechtigung des nicht-habilitierten Betreuers/der nicht-habilitierten Betreuerin in beizufügen.

Bewerbungen sind per E-Mail zu richten an die Abt. Forschung und Wissenschaftsförderung  
Email: [fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de](mailto:fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de)

Die Verantwortung für eine vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei dem Bewerber/der Bewerberin. Verspätete Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der Mail. Für Gutachten und Zeugnisse gibt es in der Regel eine einwöchige Nachreichfrist – genauen Termin bitte erfragen.

**Anträge auf Verlängerung** des Grundstipendiums sind an die Ausschreibungsfristen gebunden und müssen immer nach dem ersten Halbjahr der Förderperiode gestellt werden. Verlängerungsanträge müssen neben dem Antragsformular einen Arbeitsbericht gemäß im Erstantrag skizzierten Zeitplan enthalten sowie zwei aktualisierte Gutachten.

Bitte fragen Sie in besonderen Fällen vorher nach. Für Informationen und Beratung senden Sie ein Email an: [fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de](mailto:fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de)

Download link für das Antragsformular:

<https://www.uni-hamburg.de/forschung/stipendien/promotionsfoerderung/landesgraduiertenfoerderung.html>

### Hinweise zur Antragstellung auf das Promotionsstipendium nach dem HmbNFG

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- für ein **Grundstipendium**: weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen, der Hochschulabschluss, der nicht länger als ein Jahr zurückliegen soll;
- für ein **Abschlussstipendium**: vorheriger Erhalt des Grundstipendiums **oder** eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter /wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung in Hamburg (Arbeitsvertrag); die Förderung soll unmittelbar daran anschließen.

#### Mehr Informationen zu den Anlagen des Antragsformulars

##### Anlage 1

Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit (nicht mehr als vier Wochenstunden) werden im Bogen „Angaben zur Nebentätigkeit/Berufstätigkeit“ erbeten. Ggfs. sind Nachweise dazu mit einzureichen.

##### Anlage 2

Tabellarischer Lebenslauf mit Studienverlauf und Studienschwerpunkten, Angabe über den Beginn der Arbeit an der Promotion, bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen. Wird ein Abschlussstipendium beantragt, sind die Arbeitsverträge als wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin in Kopie beizufügen.

##### Anlage 3

Kopien von Zeugnissen (Hochschulabschlusszeugnis mit Einzelbenotung; ggf. Vordiplom/ Zwischenprüfung), Nachweis erforderlicher spezieller Kenntnisse (Latinum o.ä., bei ausländischen Antragstellern: ein deutsches Sprachzeugnis).

##### Anlage 4

Promotionsvorhaben:

Die Darstellung des Promotionsvorhabens soll nicht mehr als 12 Seiten umfassen, mit einem Inhaltsverzeichnis beginnen und wie folgt gegliedert sein:

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung mit kurzer Charakterisierung der Forschungsrelevanz, der Ziele und Methoden (nicht mehr als 15 Zeilen).
- Beschreibung des Forschungsgegenstandes und der Vorarbeiten:

Das Forschungsproblem ist in knapper Form in seinen wesentlichen Merkmalen, Methoden und Zielsetzungen zu beschreiben. Dazu gehören Angaben zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand sowie zur Literatur- und Quellenlage. Es muss erkennbar sein, dass der Bearbeiter/die Bearbeiterin die zentralen Fragestellungen und Ziele für den eigenen Untersuchungsansatz in Auseinandersetzung mit dem Kenntnisstand entwickelt hat. Es soll der Stand der bisherigen eigenen Vorarbeiten beschrieben werden.

- **Arbeits- und Zeitplan:**

Das Grundstipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt, eine Weiterförderung muss beantragt und begutachtet werden. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre. Mit Blick auf diesen zeitlichen Rahmen sind die geplanten Arbeitsschritte darzustellen.

Das Abschlussstipendium darf die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Der Arbeitsplan dafür muss Angaben darüber enthalten, dass die Promotion binnen eines Jahres abgeschlossen werden kann.

### **Anlage 5**

Zwei Gutachten von Hochschullehrerenden (Professor/-in oder Privatdozent/-in) zur Qualität des Vorhabens und Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers

Das Erstgutachten muss von dem Betreuer/der Betreuerin erstellt werden. Der Betreuer/ Die Betreuerin muss der Universität Hamburg angehören.

Das Zweitgutachten zum Antrag muss ebenfalls von einem Professor/einer Professorin oder Privatdozenten/Privatdozentin erstellt werden, der/die aber einer anderen Hochschule angehören kann (die Promotionsordnung des jeweiligen Fachbereichs / Departments bzw. der Fakultät ist zu beachten).

**Für näherer Informationen und Beratung senden Sie eine E-Mail an:**

[fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de](mailto:fhh-promotionsfoerderung@uni-hamburg.de)